

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 48

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 13. März 2018 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Jochen Freithaler,
Reinhard Hüßner,

Anton Hell,
Carolyn Trautmann – bis TOP 13

Harald Höhn
Ottmar Wolf

entschuldigt: Juliane Ackermann

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

A) Öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin begrüßt den Gemeinderat, Herrn Worschech von der Presse, die Kämmerin Frau Teutschbein und die Schriftführerin Frau Göbet..

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 47

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 47.

- 8 : 0 -

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Erhöhung der Fundtierpauschale; Tierheim Kitzingen	Kämmerei
4.	Markt Kleinlangheim; Bebauungsplan „Am Graben“; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange	Adam
5.	Verlängerung der Baugenehmigung Hans Kreßmann, Fl.Nr. 169, Eichplatz 4; Erweiterung des bestehenden Rinderstalles und den Neubau einer Güllegrube	Adam
6.	Bauvorhaben Schutzdach auf Güllebehälter, Bauherr: Heinrich Düll, Fl.Nr. 259/1 – Schlossgraben, Gemarkung Wiesenbronn	Adam, Weiterleitung LRA
7.	Formlose Bauvoranfrage für die Fl.Nr. 209, Hauptstraße 32 – Eigentümer: Dr. Theo Gräf – Umbau der bestehenden Gebäude	Adam, Weiterleitung LRA
8.	Informationen und Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Gemeindewaage• Verkehrsschau• Terminabstimmung Klausurtagung• Kanaldeckel	Schreiben an Ackermann Adam, Schreiben LRA 17. März Bauhof

3. Rechnungsprüfung 2015 und Feststellung der Jahresrechnung für 2015

a. Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2015 am 09.12.2016

Am 09. Dezember 2016 fand die örtliche Rechnungsprüfung 2015 mit den bestellten Referenten Reinhard Fröhlich, Carolin Trautmann, Anton Hell und Reinhard Hüßner statt. Vor der Beschlussfassung geht die Bürgermeisterin auf die einzelnen Textziffern und Haushaltsstellen ein, welche beanstandet wurden.

Textziffer 1 - Grundstücksverkauf:

Bei der Buchungsaufteilung des Grundstückspreises zweier Grundstücke im Gewerbegebiet wird ein Kaufpreis genannt, der auf einen fünffach-erhöhte Quadratmeterpreis liegt, als im Gemeinderat vereinbart.

Hier wird nach Prüfung geantwortet, dass die Teilnehmer der Rechnungsprüfung versehentlich eine falsche Quadratmeterzahl zugrunde gelegt haben. Der im Gemeinderat vereinbarte Quadratmeter wurde verlangt.

Textziffer 2 – Spende für Asylbewerber

Mit Schreiben vom 23.09.2014 hat die Bürgermeisterin Herrn Alnaser eine Spende i.H.v. 500,00 Euro zugesagt. Am 23.01.2015 wurden entsprechend 360,-- euro auf HHSt. 0.3400.7180 „Heimat- und sonst. Kulturpflege“ gebucht.

Warum ist diese „Spende“ unter dieser HHSt. Erfasst und warum geschah das ohne Wissen bzw. Information an den Gemeinderat bzw. ohne Beschluss des Gemeinderates.

Die Geldspende in Höhe von 500,00€ erhielt die Gemeinde Wiesenbronn von der Sparkasse Mainfranken Würzburg. Die Spende stellte eine finanzielle Unterstützung für die Integration der Asylbewerber dar. Sie wurde bereits im Haushaltsjahr 2014 von der Sparkasse überwiesen. Sowohl die Einnahme als auch die Ausgabe wurde unter der Gliederung Heimat- und Kulturpflege gebucht. Die Kämmerei erhielt diese Zuordnung als passend, weil das Ziel dieser Spende die kulturelle Eingliederung der Asylbewerber darstellte.

Die Bürgermeisterin erläuterte weiter, dass der Betrag für einen W-Lan-Anschluss genutzt wurde, damit die Asylsuchenden Kontakt in die Heimat halten können. Die Spende wurde so aufgeteilt, dass der Anschluss vom 01.10.14 bis 31.12.2015 gezahlt werden konnte. Es waren für die Gemeinde Wiesenbronn durchlaufende Gelder.

Textziffer 3 – Sonstige Geschäftsausgaben 0200-6589:

Die Ausgaben erscheinen relativ hoch und wären eigentlich der Stelle „Verfügunsmittel“ zuzuordnen. Warum gibt es eine solche HHSt. Nicht?

Der Ansatz der Verfügungsmittelhaushaltsstelle wurde im Jahr 2015 mit 1.090,16 € unterschritten. Auf der Verfügungsmittelhaushaltsstelle werden sämtliche Präsente, Lebensmittel und nicht genau zuordenbare Ausgaben gebucht. Diese Haushaltsstelle wird nur für Ausgaben verwendet für die sonst keine separaten genau zuordenbaren Haushaltsstellen im Haushaltsplan vorliegen. Sofern aber die Rechnung eine genaue Zuordnung zu einer Haushaltsstelle ermöglicht, erfolgt eine separate Buchung. Der Kämmerei steht es frei, ob die Haushaltsstelle 0200.6589 oder 0200.6600 für die freien Ausgaben der Bürgermeister verwendet werden. Seitens der überörtlichen Prüfungsstelle sind diesbezüglich auch keine Monierungen erfolgt. Die Haushaltsstelle ist, soweit die Kämmerei zurückschauen konnte, angelegt und wurde nur entsprechend übernommen und fortgeführt.

Textziffer 4 – Neubau Kläranlage Wiesenbronn

Die Ingenieurkosten erscheinen relativ hoch. So belegt die Stundenliste von Udo Weber immer nur kurze Aufenthalte in Wiesenbronn – meist nur 2 Stunden, die bei jeweils zwei zusätzlichen Fahrtstunden und Kilometergeld sehr hohe Nebenkosten verursachen.

Die Kämmerei wird die Anmerkung des Rechnungsprüfungsreferates, soweit es möglich ist, zukünftig beachten. Auch an die Bürgermeisterin Frau Paul wurde diese Anregung herangetragen und um bessere Kontrolle gebeten.

Textziffer 5 - Sachliche und rechnerische Richtigkeit

Anlässlich der Überprüfung der überhöhten Fahrtkostenerstattungen an die Bürgermeisterin wurde festgestellt, dass nicht nur hier, sondern bei allen Auszahlungsanordnungen der Vermerk über die rechnerische und sachliche Richtigkeit fehlt, was auch Frau Teutschbein bestätigte. D.h. es wurde bzw. es wird nichts geprüft, ob Additionsfehler u.ä. vorliegen, ob es eine Grundlage, also einen Beschluss, für die Ausgabe gibt und wer die Verantwortung dafür hat.

Das Problem der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wurde bereits im Haushaltsjahr 2017 behoben. Davon können sich gerne die Referenten des Rechnungsprüfungsreferates bei der kommenden örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2017 überzeugen. Und selbstverständlich wurden bisher Rechnungen rechnerisch überprüft. Zudem ist auch keine Auszahlung ohne einen Auszahlungsgrund vorgenommen worden. Bisher war die Gegenzeichnung der Bürgermeister auf der Rechnung und die Unterschrift der Anordnungsbefugnis durch die Bürgermeister ausreichend. Dieses Vorgehen wurde auch in der Dienstanweisung festgesetzt.

Textziffer 8 – Nicht erledigte Anmerkungen aus dem Vorjahr

Nach wie vor nicht vollständig geklärt sind die Fragen zum Verwendungsnachweis zur Projektförderung des ALE (Dorferneuerungsmaßnahmen)

Hierzu verweise ich auf meine Ausführungen vom letzten Jahr. „Bezüglich der Beanstandungen aus dem Vorjahr habe ich mich zur Klärung mit dem Ingenieurbüro arc.grün in Verbindung gesetzt. Das Büro teilte mir mit, dass Sie die Kostenkontrolle sorgfältig durchgeführt haben und nach Ihrer Berechnung im Vergleich zu den beantragten Kosten nur geringe Abweichungen aufgetreten sind. Es gibt ein paar Verschiebungen innerhalb der einzelnen Positionen; so wurde der Seegarten billiger; die dafür freiwerdenden Kosten konnten dann in zusätzliche Maßnahmen gelegt werden.

Zum besseren Verständnis stellt das Ingenieurbüro arc.grün der Gemeinde Wiesenbronn die Kostenschätzung und die Kostenkontrolle zur Verfügung. Zwischen dem Verwendungsnachweis der Gemeinde Wiesenbronn und der Kostenkontrolle des Ingenieurbüros sind Abweichungen vorhanden die unter anderem darauf zurückzuführen sind, dass nicht alle Rechnungen dem Ingenieurbüro vorgelegt wurden sind. Die maximale Fördersumme für das Gesamtprojekt wurde laut Herrn Palm ausgeschöpft.“

Weitere Angaben kann ich Ihnen hierzu nicht mitteilen. Der Verwendungsnachweis ist abgeschlossen.

b. Rechnungsprüfung 2015

Die örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2015 erfolgte am 09.12.2016, in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:10 Uhr, durch die bestellten Referenten. Auf die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses, welche Bestandteil dieser Niederschrift ist, wird verwiesen. Diese Prüfung macht sich der Gemeinderat zu Eigen. Die Textziffern bzw. Beanstandungen von den Referenten wurden mit Schreiben der Verwaltung vom 08.02.2018 dem Gemeinderat beantwortet.

c. Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2015

Bezugnehmend auf den vorherigen Beschluss wird die Jahresrechnung der Gemeinde Wiesenbronn für das Haushaltsjahr 2015 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	Euro
Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	1.819.952,87
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	1.469.013,25
Summe Solleinnahmen	3.288.966,12
Minus Abgang alter Kasseneinnahmereste	-16.814,41
Summe bereinigter Solleinnahmen	3.272.151,71
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	1.803.156,49
Sollausgaben Vermögenshaushalt	1.469.013,25
Summe Sollausgaben	3.272.169,74
Minus Abgang alter Kassenausgabereste	-18,03
Summe bereinigter Sollausgaben	3.272.151,71

Die in den Rechnungsjahren angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit noch vorhandenen allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen und werden hiermit gem. Art.66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Entlastung 2015

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2015 fand am 09.12.2016 statt. Die im Jahr 2015 erhaltenen Spenden wurden vom Marktgemeinderat gebilligt. Die Feststellung der Jahresrechnung 2015 erfolgte in der heutigen Sitzung des Gemeinderates. Nachdem damit alle erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, wird der Verwaltung die Entlastung für 2015 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt.

- 7 : 0 -

1. Bürgermeisterin Doris Paul war wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Gemeindeverwaltung Wiesenbronn gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung zu diesem Punkt ausgenommen.

4. Haushaltsvorberatungen 2018

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Kämmerin, Frau Teutschbein. Mit der Sitzungseinladung hat der Gemeinderat einen ersten Entwurf des Haushaltsplanes für 2018 erhalten.

Gemeinsam geht der Gemeinderat den Entwurf des Haushaltsplanes durch. Bei Punkten, in denen sich der Ansatz geändert hat, geben die Bürgermeisterin und die Kämmerin Erläuterungen.

Es wird angemerkt, dass die Gebühren für die überörtliche Rechnungsprüfung und die Bankgebühren stark gestiegen sind. Hierauf hat die Gemeinde allerdings keinen Einfluss. Direktbanken mögen anfänglich vielleicht günstiger sein, aber ein Kontakt direkt vor Ort ist für eine Gemeinde sehr wichtig.

Bezüglich der Fundtierpauschale gibt die Bürgermeisterin bekannt, dass vom Bay. Gemeindetag 70 cent pro Einwohner vorgeschlagen wurde. Dieser Vorschlag ist nicht bindend. Wiesenbronn wird daher für 2018 die 70 cent pro Einwohner überweisen und entsprechend der Entwicklung nächstes Jahr einen neuen Beschluss fassen.

Die Beratungsgebühren für die Städtebauförderung sollen von 18.000,-- Euro auf 9.000,-- Euro halbiert werden, da davon ausgegangen wird, dass die 18.000,-- Euro nicht benötigt werden.

Der Unterhalt für Straßen- und Wegebau soll auf 20.000,-- Euro erhöht werden.

Erfreut wird festgestellt, dass der Strompreis günstiger wurde.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, den Toiletten-Wagen zu veräußern, da er von den Vereinen nicht gebraucht wird. Sie hätte einen Interessenten. Die Bürgermeisterin soll sich erkundigen, welchen Preis sie bekommen würde.

Der Ansatz beim Unterhalt für den Friedhof soll auf 3.000,-- Euro erhöht werden, damit die Mauer verputzt werden kann und an den Arkaden Verbesserungen gemacht werden können.

Es wird gefragt, warum die Kosten für den Dorfschätze-Express um 350,-- Euro gestiegen sind. Dies liegt unter anderem daran, dass 3 Gemeinden nicht mehr dabei sind.

Es wird gefragt, warum die Konzessionsabgabe für Straßen um 5000,-- Euro gesunken sind. Die Kämmerin will sich hier erkundigen.

Im Vermögenshaushalt wird ein Betrag für die Aufwertung des Seegartens im Rahmen der Städtebauförderung eingestellt.

In der zweiten Jahreshälfte 2018 sollen alle 158 Straßenleuchten auf LED umgerüstet werden. Der entsprechende Betrag in Höhe von 15.000,-- Euro wird eingestellt.

Am Festplatz soll eine E-Tankstelle für Autos entstehen. Die einmaligen Einrichtungskosten in Höhe von 5.000 Euro sollen eingestellt werden. Eine Förderung ist zu erwarten.

Es wird gefragt, ob die Möglichkeit besteht, dass Gemeinderäte an Seminaren teilnehmen. Die Möglichkeit besteht grundsätzlich. Die Bürgermeisterin will Seminarübersichten einholen.

5. Bauantrag im Genehmigungsverfahren; Gerhard Müller; Fl.Nr. 392, Körnerstr. 18 - Errichtung eines Kaltwintergartens auf bestehender Terrasse

Herr Gerhard Müller plant auf seinem Grundstück Fl.Nr. 392; Körnerstr, 18 die Errichtung eines Kaltwintergartens auf einer bestehenden Terrasse in Holz-Alu Bauweise. Das Dach und die Seitenwände sollen aus Sicherheitsglas sein. Der Bauantrag ist im Genehmigungsverfahren.

Folgende Stellungnahme des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim wird verlesen:

Für das zu bebauende Grundstück besteht der qualifizierte Bebauungsplan „Am Friedhof/ Schulplatz“. Laut Bebauungsplan sind untergeordnete Nebenanlagen wie der geplante Wintergarten unzulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn Sie dem Nutzungszweck der im allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und Ihrer Eigenart nicht widersprechen.

Die geplante Errichtung eines Kaltwintergartens kann als „Schaffung“ zusätzlichen Wohnraums angesehen werden und widerspricht somit weder dem oben genannten Nutzungszweck noch der Eigenart.

Beschluss:

Nach Einblick in den Bauantrag im Genehmigungsverfahren erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung.

- 8 : 0 -

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten, zu überprüfen, ob es sich hier um eine Wohnraummehrung handelt und somit Beiträge für Kanal und Wasser gemäß der BGS-WAS und BGS-EWS der Gemeinde Wiesenbronn nachzuentrichten sind.

6. Bauantrag Markus Wilhelm; Fl.Nr. 214/2, Hauptstr. 56 – Errichtung eines Anbaus

Der Bauherr Markus Wilhelm möchte auf seinem Grundstück Fl.Nr. 214/2, Hauptstr. 56, an das bestehende Wohnhaus einen leicht versetzten Anbau errichten.

Folgende Stellungnahme des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim wird verlesen:

Für das Baugrundstück mit der Flurnummer 214/2 in Wiesenbronn besteht kein Bebauungsplan. Das Grundstück befindet sich auch baurechtlicher Sicht im Außenbereich.

Nach § 35 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung des Baugrundstücks gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Gemäß § 35 Absatz 3 Nummer 1 bis 8 BauGB bestehen aus baurechtlicher Sicht keine Beeinträchtigungen öffentlicher Belange.

Das Flurstück kann als ausreichend erschlossen angesehen werden, da es über eine Zufahrt zu einer öffentlichen Verkehrsfläche in angemessener Breite verfügt.

Da sich auf dem Baugrundstück bereits Bebauung befindet, kann davon ausgegangen werden, dass eine benötigte Privilegierung des Bauherren vorliegt. Dies wird aber durch die Fachstellen des Landratsamtes Kitzingen nochmals überprüft.

Es gilt zu beachten, dass in dem Bauantrag unter Nummer 5 auf Seite 3 bei den zu beteiligenden Nachbarn die Unterschrift der Flurnummer 529 –St 2420 (Eigentümer: Freistaat Bayern) fehlt. Da das Baugrundstück an direkt an die Flurnummer 529 angrenzt, ist die Unterschrift/ Stellungnahme des Grundstückseigentümers zwingend erforderlich.

Ein Antrag auf Benachrichtigung der Eigentümer benachbarter Grundstücke deren Unterschriften fehlen wurde gemäß Artikel 66 Absatz 1 Satz 3 BayBO nicht gestellt.

Die Stellungnahme/ Einverständnis des Freistaates Bayern zu dem geplanten Bauvorhaben wird im Zuge des Genehmigungsverfahrens durch die Fachstellen des Landratsamtes Kitzingen eingeholt.

Ferner gilt es zu beachten, dass sich durch den geplanten Anbau an das bestehende Wohnhaus die bestehende Geschossfläche erhöht und somit Beiträge für Kanal und Wasser gemäß der BGS-WAS und BGS-EWS der Gemeinde Wiesenbronn nachzuentrichten sind.

Aus baurechtlicher Sicht kann dem Vorhaben durch den Gemeinderat die Zustimmung erteilt werden.

Beschluss:

Nach Einblick in den Bauantrag erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung.

- 8 : 0 -

7. Bauantrag Claudia Dürr; Fl.Nr. 674/3, Am Geisberg 17 – Errichtung einer Doppelgarage

Die Bauherrin Claudia Dürr möchte auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 674/3, Am Geisberg 17 eine Doppelgarage errichten, welche allerding die erlaubte Höhe um 23 cm überschreitet.

Folgende Stellungnahme des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim wird verlesen:

Für das Baugrundstück besteht der Bebauungsplan „Am Geisberg 1. Änderung“. Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht ein.

Laut Bebauungsplan darf die Wandhöhe von Gebäuden bei maximal 6,50 Metern gemessen an der Gebäudeaußenwand über dem natürlichen Gelände liegen. Die Garage hat eine geplante Höhe von 6,73 Metern. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Gebäudehöhe wurden bereits in der näheren Umgebung genehmigt.

Die geplante Doppelgarage soll auf der Grundstücksgrenze zur Flurnummer 674/4 errichtet werden. Aufgrund der geplanten Höhe des Gebäudes von 6,73 Metern werden nach Artikel 6 Absatz 9 Nummer 1 Bay-BO die Abstandsflächen bezüglich der erlaubten mittleren Wandhöhe von 3 Metern überschritten.

Der Eigentümer der Flurnummer 674/4 hat jedoch durch seine Unterschrift auf den Baueingabeplan dem Vorhaben zugestimmt. Eine nötige Abstandsflächenübernahmeerklärung liegt dem Bauantrag nicht bei.

Bei der geplanten Doppelgarage soll im ausgebauten Dach ein Gästezimmer entstehen. Ferner gilt es zu beachten, dass sich durch den geplanten Ausbau des Garagendaches die bestehende Geschossfläche erhöht und somit Beiträge für Kanal und Wasser gemäß der BGS-WAS und BGS-EWS der Gemeinde Wiesenbronn nachzuentrichten sind.

Aus baurechtlicher Sicht kann dem Bauvorhaben durch den Gemeinderat die Zustimmung erteilt werden.

Beschluss:

Nach Einblick in den Bauantrag erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung. Es soll allerdings noch nachgereicht werden, wie die Dacheindeckung erfolgen soll. Das Feld wurde im Antragsformular frei gelassen. Es soll darauf hingewiesen werden, dass sich bei der Farbwahl an den Bebauungsplan gehalten werden muss.

- 8 : 0 -

8. Bauantrag Jochen Schenk; Fl.Nr. 415/1, Kleinlangheimer Str. 14; Errichtung einer Betriebsleiterwohnung mit Büro

Der Bauherr Jochen Schenk möchte auf seinen Grundstück Fl.Nr. 415/1, Kleinlangheimer Str. 14, eine Betriebsleiterwohnung/-haus mit ca. 190 m² Grundfläche südöstlich neben der bestehenden Werkstatthalle errichten. Das Gebäude soll in Holzständerbauweise ohne Keller entstehen. Die Zuwegung wird über eine Pflasterfläche entlang der bestehenden Werkstatthalle (westlich) erfolgen.

Folgende Stellungnahme des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim wird verlesen:

Für das zu bebauende Grundstück besteht kein Bebauungsplan. Das Flurstück befindet sich aus bauplanungsrechtlicher Sicht im Außenbereich.

Im Außenbereich sind nach § 35 BauGB geplante Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Aktuell ist die Fläche im Flächennutzungsplan als Fläche für Dauerkleingärten ausgewiesen. Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans ist noch nicht abgeschlossen.

Das Grundstück war aus baurechtlicher Sicht nicht erschlossen, da es über keine eigene Zufahrt an einen öffentlichen Verkehrsweg verfügte. In der Zwischenzeit wurde eine Grunddienstbarkeit auf der Flurnummer 415 zugunsten des Bauherren eingetragen, die ihm ein sogenanntes Geh- und Fahrrecht zur Flurnummer 415/1 einräumt. Somit kann das Grundstück aktuell als erschlossen angesehen werden.

Einer Bauvoranfrage mit dem Aktenzeichen 61-6024-B-190-2017 aus dem Jahr 2017 wurde durch die Fachstellen des Landratsamtes Kitzingen die Zustimmung in Aussicht gestellt, wenn die gemachten Auflagen eingehalten werden.

Die Einhaltung der Auflagen wird durch die Fachstellen des Naturschutzes sowie des Wasserrechtes überprüft.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Einwände. Dem geplanten Vorhaben kann durch den Gemeinderat die Zustimmung erteilt werden.

Der Gemeinderat nimmt Einblick in die Antragsunterlagen. Es ist nicht erkennbar, auch auf Grund fehlender Bemaßung, wie genau das Gebäude auf dem Grundstück errichtet werden soll. Da das Gebäude auch

eine Garage enthält, möchten die Bauherren mit einem Fahrzeug bis zum Gebäude gelangen. Es ist nicht ersichtlich, ob der Platz neben der Halle auf den Grundstück ausreicht, um hier eine Zufahrt zu pflastern. Der Bauantrag wird daher zurückgestellt. Herr Schenk soll den Plan nachbessern. Außerdem soll er darauf hingewiesen werden, dass die Zufahrt über das Grundstück erfolgen muss. Eine Zufahrt über den nicht befestigten Gartenweg wird nicht gestattet.

- ohne Beschluss -

9. Informationen und Verschiedenes

- **Antrag Gemeinderat Reinhard Hüßner zur Prüfung in der Dorfschätze-Gemeinschaft, ob die Einstellung einer Registratur – und Archivkraft möglich ist**

Die Bürgermeisterin verliest einen Antrag von Gemeinderat Reinhard Hüßner:

Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden beauftragt mit den weiteren Dorfschätzegemeinden zu sondieren, ob im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Einstellung einer Registratur – und Archivkraft möglich ist. Benachbarte Allianzen haben bereits ähnliche Projekte gestartet mit sehr guten Erfolg. Erfahrungsberichte bzw. genauere Projektinhalte können dort nachgefragt werden.

Der Gemeinderat steht dem Antrag positiv gegenüber. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Dorfschätzegemeinschaft zu stellen.

- 8 : 0 –

- **Eichplatz; geplante Garage in einer bestehenden Scheune; Antrag Horst Paul, Hauptstr. 35**

Herr Horst Paul plant auf seinen Anwesen Fl.Nr. 173, Hauptstr. 35 den Einbau einer Garage in der bestehenden Scheune. Dieses Vorhaben ist baurechtlich genehmigungsfrei. Allerdings ist die Ein- und Ausfahrt der Garage zum Eichplatz. Die Sicht beim Ausfahren ist eingeschränkt.

Die Bürgermeisterin macht darauf aufmerksam, dass es bereits mehrere schwierige Ausfahrten am Eichplatz gibt. Da der Eichplatz ein verkehrsberuhigter Bereich gilt, gibt es keine Einwände gegen das Vorhaben.

- 8 : 0 –

- **Kanaldeckel**

Der Kanaldeckel auf Höhe der VR-Bank ist zu befestigen. Dies sollte, wie in der letzten Sitzung besprochen, eigentlich der Bauhof machen. Allerdings fehlt das entsprechende Equipment, so dass jetzt eine Fachfirma beauftragt werden muss.

- **Schöffenwahl**

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass dieses Jahr wieder Schöffenwahl ist und sich bis jetzt noch niemand hierfür beworben hat. Gemeinderat Harald Höhn meint, dass er sich in den vergangenen Jahren schon zweimal beworben hat, aber nie ausgewählt wurde.

Die Bürgermeisterin will daher das gemeindliche Vorschlagsrecht nutzen und ihn vorschlagen.

- **Bebauungsplan Rödelsee; „Schlossgrund“; Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Mit Schreiben vom 06. März 2018 wurde die Gemeinde Wiesenbronn durch die Gemeinde Rödelsee aufgrund des § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes „Schlossgrund“ in Rödelsee beteiligt. Die Belange der Gemeinde Wiesenbronn sind durch dieses Bauleitplanverfahren nicht berührt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme an die Gemeinde Rödelsee zu fertigen.

8 : 0

- **Pflanzbeet beim Anwesen Rudolf Ackermann**

Die Fam. Rudolf Ackermann beantragt, dass das zweite Pflanzbeet an ihrem Anwesen zugestrichelt werden soll, da es immer von Hundekot gereinigt werden muss. Das erste Pflanzbeet hingegen soll erhalten bleiben.

Der Gemeinderat bezweifelt, dass es Sinn macht, nur ein Pflanzbeet zu beseitigen, da die Hundekot-Problematik sich auf das andere Beet verschieben wird.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass zuerst versucht werden soll, die Hundehalter durch ein entsprechendes Schild zu sensibilisieren und das Beet durch größere Steine abzudecken.

Der 2. Bürgermeister stellt hingegen den Antrag, dass beide Pflanzbeete zugestrichelt werden sollen. Dies wird abgelehnt.

- 2 : 6 -

Wie von der Bürgermeisterin vorgeschlagen, soll zuerst versucht werden, die Hundehalter durch ein entsprechendes Schild zu sensibilisieren und das Beet durch größere Steine abzudecken.

- **Bürgerversammlung**

Die Bürgermeisterin fragt den Gemeinderat, ob er einverstanden ist, wenn Herr Dr. Wenigerkind zur Bürgerversammlung eingeladen wird, damit er durch einen Vortrag die Bürger sensibilisieren kann, in dem er über die Gefahr von Krankheitsübertragungen durch Hunde- und Katzenkot aufklärt. Dem wird zugestimmt.

- **Städteplaner**

Die Bürgermeisterin hat mit Herrn Gattenlöhner vom Landratsamt Kitzingen gesprochen und um Vorschlägen von Städteplanungsbüros gebeten, mit welchem das Landratsamt gute Erfahrungen gemacht hat.

Herr Gattenlöhner hat Kontakt zu einem Lehrstuhl, welchem er das Projekt zur Hauptstr. 13 vorschlagen möchte. Vielleicht bekommt Wiesenbronn hier eine günstige Gelegenheit, das Anwesen zu planen. Trotzdem braucht Wiesenbronn darüber hinaus ein neues Büro.

- **Verkehrsschau**

Die Bürgermeisterin verliert eine E-Mail vom Landratsamt Kitzingen, Herrn Rauh. Die Haltestelle „Rotweininsel“ wird aufgelassen, da sie verkehrsrechtlich problematisch eingestuft wird und die Fahrgastzahlen sehr gering sind. Eine Zählung ergab, dass um 7.09 Uhr lediglich 2 Fahrgäste zugestiegen, wohingegen die Haltestelle „Seegarten“ bei der gleichen Fahrt 34 Zusteiger vorweisen konnte. Bei der Fahrt um 6:00 Uhr am selben Tag ist niemand an der Haltestelle „Rotweininsel“ zugestiegen. warum Haltestelle Rotweininsel aufgelassen wird.

In diesem Zusammenhang wird gefragt, ob die Leuchten an der Hauptstraße, an welcher die Schüler die Straße überqueren, heller gemacht werden können, damit die Autofahrer schon visuell bemerken, dass da ein Übergang ist und gegebenenfalls langsamer fahren.

Es wird erläutert, dass die Leuchten allgemein durch die Umstellung auf LED heller werden.

- **Ablassung See; Ausbaggern vom Schlamm**

Der Anglerverein hat das Wasser des Fischteiches abgelassen. Der Schlamm, welcher sich angesammelt hat, soll geräumt werden. Dies ist das letzte Mal vor ca. 15 Jahren geschehen. Der Schlamm kann auf der Gemeindewiese neben dem Weiher ausgebracht werden.

Die Baggerstunde wird 65,- Euro kosten.

Es soll im Pachtvertrag geprüft werden, ob die Gemeinde als Eigentümer für die Kosten aufkommen muss oder der Verein als Pächter.

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.